

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Mitteilungen des Badischen Ärztlichen Vereins. 1847-1856 1847

5 (31.5.1847)

Mittheilungen

des badischen ärztlichen Vereins.

Nr. 5. Karlsruhe, 31. Mai. 1847.

Die Bestrebungen des ärztlichen Vereins.

Von Dr. K. Volz.

Wenn Ständesgenossen zu einem Vereine zusammentreten, welcher wie der unsrige „Förderung der Heilkunde“, welcher „Prüfung und Ordnung der Verhältnisse des Arztes“ zum Zwecke hat, so liegt es in der Natur der Sache, daß die Förderung selbst verschieden aufgefaßt, daß ungleiche Stellungen und Bedürfnisse die Verhältnisse auf verschiedene Weise zu ordnen wünschen, ja daß sogar unter dem richtigen Eindruck der nämlichen Uebelstände, also bei demselben Bedürfnis der Aenderung, die Ansichten über die Art der Abhülfe so sehr auseinander gehen können, daß sie nur an demselben Ziele zusammenzutreffen hoffen, während ihr Weg ein ganz entgegengesetzter, ihre Grundsätze völlig abweichende sind. Wenn schon also von derselben Absicht geleitet, von denselben Bestrebungen erfüllt, darf ich nicht annehmen, daß die Mitglieder eines Vereins auch den gleichen Heilplan und das gleiche Heilmittel bezeichnen werden. Wir sind ja Aerzte! — Da ich keinen unbedeutenden Antheil an der Entwicklung unseres Vereins zu haben glaube, so hielt ich es für geboten, meine Ansichten über unsere Aufgabe und die Grundsätze, nach welchen sie zu lösen sein dürfte, den Genossen vorzulegen. Es geschah dies in einem Aufsatze, welcher in der vereinten deutschen Zeitschrift für Staatsarzneikunde von Schneider zc. 1847 im 2. Hefte unter den staatsärztlichen Notizen S. 413 abgedruckt ist.

Indem ich mir erlaube, auf jene Darstellung hinzuweisen, darf ich hier nur kurz die Grundsätze andeuten, welche mich dabei leiteten.

Die Stellung des Arztes ist in neuerer Zeit vielfach eine unbehagliche geworden. Die Schuld hievon trägt: 1) die große Theilung der Arbeit und des Verdienstes durch Uebersetzung des Standes; 2) die daraus entspringende Unkollegialität, Unehren-

haftigkeit, dadurch Herabsetzung des Standes und geringere Anerkennung von Seiten des Publikums: 3) endlich auch die Stellung des Arztes im Staate, indem dieser dem Arzte Beschränkungen auferlegt, und Leistungen von ihm verlangt, ohne ihm dafür entsprechende Rechte, ohne ihm Gegenleistungen zu geben. Da es nicht in der Absicht, bei den gesteigerten Anforderungen der Neuzeit an den Staatshaushalt vielleicht nicht einmal in der Möglichkeit des Staates liegt, diese Uebelstände zu beseitigen, da sie zum Theil auch nur durch Standeseinrichtungen zu beseitigen sind, so ist dies die fruchtbare Aufgabe eines Vereins. „Unser Stand sei die Aufgabe unserer Reform. Die Staatsbehörde muß vermöge ihrer Stellung die Verhältnisse der Ärzte mehr aus dem Gesichtspunkte auffassen, um die Sanitätszwecke des Staates zu erfüllen, sie wird daher grundsätzlich sich mit den Angelegenheiten des Standes nicht mehr befassen können und wollen, als jene Zwecke gebieten. Der ärztliche Stand dagegen wird seine Interessen vor denen des Staates beachten. Da das letzte Ziel beider aber das leibliche Wohl der Staatsbürger ist, so müssen sich beide Interessen auf demselben Wege begegnen. Die Verwaltung kennt ihre Stellung. Es sei nun Aufgabe des ärztlichen Standes oder seines Organs, eines Vereins, auch die seinige und seinen Vortheil erst selbst klar zu erfassen, und dann beim Staate auf deren Berücksichtigung hinarbeiten.“ Als Heilmittel jener Uebel drängen sich uns deshalb auf: 1) Ehrenhaftigkeit des Standes. Ehrengerichte und Sittengesetze, welche die Mehrzahl hält, werden durch die öffentliche Meinung die Schwachen auf der Seite der Rechtlichkeit erhalten, die Schlechten aber zur Klugheit und wenigstens zur Form des Anstands zwingen. 2) Uebereinkommen über Ausübung der Kunst, Beschränkungen den Kollegen, Bestimmungen dem Publikum gegenüber. 3) Standeseinrichtungen zur Sicherung des materiellen Wohls, Wittventassen, Hilfskassen etc. 4) Einwirken auf die Staatsregierung durch Bittschriften und Darstellungen vom Gesichtspunkte des einfachen Arztes und des ärztlichen Standes aus zur Erlangung solcher Bestimmungen, in welchen neben dem Staatszweck auch die Bedürfnisse des Standes erhört sind.

Ich weiß noch nicht, in welchem Umfange in unserm Vereine diese Stimme Anklang hat, indem sie die Heilung dieses allwärts in Deutschland gefühlten Unbehagens gegen die bisher meist bestehende Gestalt in der Selbstständigkeit des Standes sucht; ich weiß nur, daß die Vereine im Mittelkreise sich zum öftern in diesem Sinne ausgesprochen. Weit mehr tauchen gegenwärtig und weit kräftigere Stimmen auf, welche die

Retting für den Arzt darin suchen, daß sie ihn ganz in die Arme und an die Brust des Staates legen, daß sie den Arzt zum besoldeten Staatsdiener machen und ihn vom Publikum emanzipiren wollen. Nur das völlig Unzeitgemäße dieses Vorschlags läßt mich selbst bei der geistreichen Fürsprache nicht für dessen Ausführung fürchten. Doch liegt auch der von mir ange-deutete Weg, obgleich von dem Zeitbedürfnisse bezeichnet, doch noch zu wenig in der Auffassung der Behörden, kaum selbst in dem Verständniß der Aerzte angebahnt, daß wir auf vielfachen Widerspruch hierin gefaßt sein müssen. In einer von der Redaction der erwähnte Zeitschrift für Staatsarzneikunde ver-sprochenen ausführlichen Beleuchtung des Gegenstandes dürfen wir einer gediegene Arbeit entgegensehen.

Der obige Ausfag gab dem Geschäftsführer des obern Breisgauer Vereins, Federle in Staufen, Veranlassung, die Versammlung in Heitersheim am 6. Mai im Hinblick darauf mit einer Betrachtung zu eröffnen über die Aussichten des badischen ärztlichen Vere-ins und über seine Stellung zum Staate. Er schloß mit den Worten: „Wenn es jetzt an der Zeit, wenn es ein wahrer guter Fortschritt unserer Zeit ist, daß es Jedem frei stehe, seine Gedanken über mögliche Verbesserung der Zustände der Deffentlichkeit zu übergeben, so sei es mir erlaubt, meine Wünsche für die Zukunft des ärztlichen Vereins auszusprechen. Der Verein bezweckt die Pflege der ärztlichen Wissenschaft, beziehungsweise die Verbreitung gemeinnütziger Kenntnisse unter allen Aerzten des Landes, und die Förderung der staatlichen, kollegialen und persönlichen Verhältnisse der Standesglieder.“

Wenn der Staat an der Ausübung der Heilkunde und den Bedingungen dazu ein Interesse hat, so verdient dieses Streben des Vereins seine Anerkennung und Billigung. Der Wunsch wird daher nicht ganz unbescheiden sein, es möge der Staat dies — nicht blos in der Geschäftsform, sondern thatsächlich — dadurch fund geben, theils indem die hohe Regierung seine wissenschaftlichen Arbeiten aufmuntert, und seine Unternehmungen unterstützt, wodurch die Leistungen und Entdeckungen in Wissenschaft und Kunst möglichst schnell zur Kenntniß aller Landesärzte gebracht werden, theils indem sie dem Vereine gestattet, über Angelegenheiten, welche die Standes-Verhältnisse be-zühren, Gutachten vorzulegen, oder solche von diesem Verhältnisse be-ziehen, und ihn dadurch als Repräsentanten des Standes autorisirt. Obgleich meine Wünsche über den ersten Punkt sich nicht so weit

1848.

1849.

erstrecken, daß, wie im Herzogthum Nassau geschieht, eine ärztliche Zeitschrift auf Staatskosten herausgegeben und an alle Aerzte unentgeltlich vertheilt werde, so möchte doch eine geringere Begünstigung nicht ohne Nutzen für das Gemeinwohl sein. Die Landwirthe, welche in Bezirken unseres Landes zur Verbesserung des Feldbaus sich vereinigt hatten, erstrebten vorerst ihren persönlichen Vortheil. Aus höheren Rücksichten wurden sie von einer weisen Regierung unterstützt, und der hohe Schutz gab ihrer Sache Bestand und förderte den Erfolg. Die Aerzte zeigen guten Willen, durch gemeinsames Wirken ihre Zwecke zu erreichen. Wie weit werden sie dabei kommen? Wird bei dem Wandel der Zeiten und der Menschen, bei den eigenthümlichen Lebensverhältnissen der Aerzte, bei der Verschiedenartigkeit der Ansichten, bei der in diesem Stande nicht seltenen Gleichgültigkeit, ja Entgegenwirkung gegen Mitärzte ein günstiges und dauerhaftes Ergebnis zu hoffen sein? Es ist fast das Gegentheil zu befürchten. Wenn aber eine hohe Regierung solche Bemühungen für den Staatszweck beachtungswürdig hält, so wird ihre Anerkennung derselben nicht ermangeln, den Eifer zu ermuntern, die Sache zur Allgemeinen machen, und ihr dadurch den nöthigen Schwerpunkt verleihen. Unbeschadet der Freiheit seiner Entwicklung würde dann der ärztliche Verein durch solche Anordnungen nicht gerade Staatsinstitut sein, aber er würde eher den Charakter der Allgemeinheit — welcher nach seiner Anlage zu seinem Gedeihen erforderlich ist — erhalten, und aufhören, als Einzelbestrebungen und gleichsam als eine Privatsache einer Anzahl Aerzte zu erscheinen."

Entwurf der Medizinalordnung von 1840.

Der in Nr. 2 der Mittheilungen S. 15 abgedruckte Beschluß des obern Breisgauer Vereins kommt nun zur Vorlage in den andern Vereinen.

Der Kraichgauer Verein nach Beschluß vom 30. April gibt darüber an:

Dem Vorschlage des obern Breisgauer Vereins:

„Großh. Hochpreis. Sanitätskommission gehorsamst zu bitten, den Entwurf einer neuen Medizinalordnung den ärztlichen Bezirksvereinen mittheilen und dem ärzt-

lichen Stande überhaupt gestatten zu wollen, seine Wünsche und Ansichten in diesem Betreff aussprechen zu dürfen." Die Versammlung einstimmig bei.

Der Durlacher Verein berieth am 22. Mai darüber. Die Ansichten der Versammlung waren Anfangs getheilt. Die Einen wünschten einfachen Anschluß an den Breisgauer Vorschlag (Hochstädter, Homburger, Volz), die Andern beantragten, die Wünsche und Vorstellungen alsbald auszuarbeiten, und unmittelbar ohne vorherige Anfrage Großhr. Sanitätskommission zu geneigter Berücksichtigung zu übergeben, ein Verfahren, welches von jedem einzelnen Arzte, um so mehr von einer Korporation geschehen könne (Molitor, Kreuzer, Griesselich). Zudem werde die Sanitätskommission weder Exemplare des Entwurfs mehr haben, noch Fond, solche anzuschaffen. Von der andern Seite wird darauf hingewiesen, daß es eine ganz andere Bedeutung habe, wenn die oberste Behörde gestatte, und dadurch indirekt auffordere, daß derselben Vorschläge überreicht werden, daß darin eine Anerkennung des Vereins als Vertreter seines Standes liege, ebenso wie die Physici bereits zum Gutachten über den Entwurf aufgefordert wurden. Auch das Justizministerium habe den Advokaten ihre Tarordnung zur Aeußerung mitgetheilt (Homburger). Da also von beiden Seiten dieselbe Sache gewünscht wird, und nur über die Form Meinungsverschiedenheiten obwalten, bemerkt Volz, daß diese doch nicht so wichtig sein würden, um sich in einem Beschlusse von den andern Vereinen, welche die letzte gutgeheißenen, abzusondern, und dadurch einen allgemeinen Vereinsbeschlusse zu verhindern. Auch halte er die wirkliche Zustellung von Exemplaren für unerheblich, da diese der Verein selbst anschaffen könne, und erkenne in der offiziellen Entgegennahme der Vereinsarbeiten durchaus die Hauptsache. Wagner von Mühlburg macht den vermittelnden Vorschlag, man solle dem Beschlusse des obern Breisgauer Vereins beitreten, doch bemerke der Verein, daß die Anfrage eigentlich überflüssig sei, weil auch ohne dieselbe Großhr. Sanitätskommission jegliche Vorschläge übergeben werden können. Nach dieser Reservation nimmt die Versammlung den Breisgauer Beschlusse einstimmig an.

Es wird sodann bemerkt, daß es nach allseitigem Beitritt auch der noch übrigen Vereine dem obern Breisgauer als dem Antragsteller überlassen bleiben müsse, die Bitte an Großhr. Sanitätskommission nach dem Sinne des Beschlusses zu entwerfen, und so bald wie möglich zur Erledigung zu bringen. Hiezu

1848.

1849.

wird es am geeignetsten sein, wenn dieselbe in dessen nächster Versammlung vorgelegt, alsdann durch die Mittheilungen sämtlichen Mitgliedern bekannt gemacht, und die Geschäftsführer aufgefordert werden, als Bevollmächtigte die Zustimmung im Namen ihres Vereins von so vielen Mitgliedern auf einem Bogen einzufenden, welche dann als Beilagen der Bittschrift angeschlossen, und Großhr. Sanitätscommission dahier eingereicht werden.

Es möchte dies überhaupt auch der Weg für künftige Petitionen sein, oder ein solcher bei dieser Gelegenheit für spätere Fälle ausgemacht werden.

Licenzüberschreitungen der Wundärzte.

(Freiburger Verein.)

In der Versammlung am 30. April werden folgende Anträge gestellt und genehmigt:

- 1) Es solle an das Gr. Stadtphysikat die Anzeige, daß überhaupt Licenzüberschreitungen von Wundärzten geschehen, gemacht werden mit der Bitte, zweckmäßige Maaßregeln zur Verhütung derselben zu treffen, und mit dem Beifügen, daß man im Wiederholungsfalle von Seiten des Vereins klagen aufzutreten werde.
- 2) Es sollen die Aerzte, wenn sie verhindert sind, ihre Kranken selbst zu besuchen, die Beforgung derselben nicht Wundärzten, sondern ausschließlich Aerzten übertragen.
- 3) Man wolle von Seiten des gesammten bad. Vereins bei hoher Sanitätscommission dahin wirken, daß, um die in vieler Beziehung unzweckmäßige Trennung in Aerzte für innere und äußere Krankheiten aufhören zu machen, aus künftighin keine Chirurgen mehr als solche Licenz erhalten, wenn sie nicht auch in der innern Heilkunde licenzirt sind.

Zeitung.

Bewegung im Vereine.

Freiburger Verein. Versammlung vom 12. April 1847. Beratungsgegenstände: Wittwenkasse, Medicinalordnung und Medizi-

nalgefezte Tarordnung (für Nr. 6.). Neues Mitglied — Medizinalrath Dr. Schwörer.

Versammlung vom 30. April. Eicenzüberschreitungen der Bundärzte (f. oben). Wahl des Geschäftsführers — Dr. Jul. v. Nottkef.

Kraichgauer Verein. Versammlung vom 30. April in Eppingen. Berathungsgegenstände: Ärztliche Besorgung armer Kranken und Ansprüche auf Entschädigung für solche. Tarordnung. Medizinalordnung. Verjährungsfrist ärztlicher Forderungen und Beweiskraft der ärztlichen Geschäftsbücher, Vorschlag und Begründung von M o p p e y. (Wir verweisen auf die einzelnen Abschnitte in diesem und den folgenden Blättern.) Neue Mitglieder: 21) Kaucher, Arzt in Gochsheim (Amt Bretten.) 22) Staiger, Arzt in Hilsbach (Amt Sinsheim.) 23) Dr. Langsdorff in Flehingen, durch Ueberzug aus dem Verein des Main- u. Tauberkreises. Der Vesegefellschaft: Dr. Frank in Kürnbach. Nächste Versammlung den 26. Juni im Bad Langenbrücken.

Oberer Breisgauer Verein. Versammlung vom 6. Mai in Heiterstheim. Berathungsgegenstände: Tarordnung. Verträge mit Gemeinden zur Armenbehandlung, Armentare (f. später).

Neues Mitglied: Neumeyer, Arzt und Hebarzt in Krohingen. Todesfall: Federer in St. Georgen. Nächste Versammlung den 8. Juli Morgens 10 Uhr im Bevedere in Badenweiler, welche vorzugsweise Gegenständen der ärztlichen Wissenschaft gewidmet sein soll.

Durlacher Verein. Versammlung vom 22. Mai in Durlach. Berathungsgegenstände: Die gedruckten Mittheilungen des Vereins und ihre Einrichtung. Unterstützungen. Medizinalordnung. Tarordnung. Ärztliche Besorgung armer Kranken und Einführung einer Armentare (f. oben und später).

Neue Mitglieder: 37) Assistenzarzt Dr. Burkart in Pforzheim. 38) Oberarzt Dr. Ad. Hoffmann in Karlsruhe. 39) Gaum in Durlach. 40) Krauth in Weingarten. 41) Autenrieth in Langensteinbach (Amt Durlach). Wahl des Geschäftsführers für das laufende Jahr: Dr. A. Volk wieder erwählt.

Ämtliche Nachrichten. Geheimerath Dr. Vils wird, unter Enthebung von seiner Stelle als Kreis-Oberbebarzt, zum Direktor der Sanitätskommission, Medizinalrath Dr. Baur bei gedachter Stelle zum Geheimen Hofrath ernannt,

Dem Medizinalrath Buchegger, unter Entbindung desselben vom Landamts-Physikat Karlsruhe, die Stelle eines Kreis-Oberbebarztes im Mittelrheinkreise übertragen.

Stadt-Physikus Hofrath Dr. v. Wänker in Freiburg, und Kreis-Medizinalreferent Hofrath Dr. Eisenlohr in Mannheim werden zu Geh.

1848.

1849.

Hofrathen, und Kreis-Medizinalreferent und Physikus Medizinalrath Dr. Waldmann in Konstanz zum Hofrath ernannt.

Dem Assistenzarzte Kreuzer in Durlach wird, unter Verleihung des Charakters eines Physikus, die provisorische Verwaltung des Physikats Durlach übertragen.

Dem Oberchirurgen Blas im Leibinfanterieregimente wird die unterthänigst nachgesuchte Entlassung aus dem Militärdienste ertheilt,

Prakt. Arzt Dr. Adolph Hoffmann zum Oberarzt im 1. Infanterieregimente (Karlsruhe) ernannt,

Die Chirurgen Heuberger in der Artilleriebrigade und Käß im 1. Infanterieregimente zu Oberchirurgen befördert.

Dienstverledigungen. Bei dem zu Anfang des Jahres 1848 zu eröffnenden dem Gesetze vom 6. März 1845 gemäß errichteten neuen Männerzuchtthause zu Bruchsal sollen mit Staatsdienereignschaft angestellt werden:

1) ein erster Vorsteher mit 1800 — 2000 fl., bei welchem außer allgemein wissenschaftlicher Bildung auch Kenntniß der französischen und wo möglich der englischen Sprache verlangt wird.

2) ein Hausarzt mit 800 — 1000 fl.

Die Anmeldungen sind binnen 8 Wochen unter Vorlage von Zeugnissen bei dem Justizministerium einzureichen.

Wohnortsveränderungen. Radler zieht von Flehingen nach Bretten. Dr. Langsdorff von Osterburken n. Flehingen (der in Mittheilung Nro. 1. ausgeschriebene Platz). Simon Flehinger zieht von Eppingen nach Neckarbischofsheim (sämtliche vom Kraichgauer Verein). Seeger zieht von Kirchhofen (Amt Staufen) nach Todtnau (Amt Schönau), bleibt Mitglied des obern Breisgauer Vereins. Bordolo von Hornberg läßt sich in Kirchhofen nieder. Mast zieht von Dypenau nach Oberkirch.

Freie Plätze. Osterburken im f. l. Amte Buchen ist ohne Arzt. Die Gemeinde zahlte bisher ein namhaftes Aversum. Der Ort hat keine Apotheke. St. Georgen, Landamt Freiburg, entbehrt eines Arztes.

Bekanntmachung. Der Dosgauer ärztliche Bezirksverein hält Dienstag den 8. Juni Mittags halb 3 Uhr in der Post in Achern Versammlung, wozu sämtliche Aerzte einladet
Der Geschäftsführer
Krämer.

Redaktion: Dr. H. Volz.

Druck und Verlag von G. Braun.